



## Allgemeine Geschäftsordnung

Stand: 06.12.2024

### Inhaltsverzeichnis

- §1 Vorstand
- §2 Jugendvorstand
- §3 Mitgliederversammlung
- §4 Jugendversammlung
- §5 Sportausschuss
- §6 Ehreणाusschuss
- §7 Medienteam
- §8 Materialwart
- §9 Anti-Doping-Beauftragter
- §10 Datenschutzbeauftragten

### §1 Vorstand

1. Der Vorstand tagt regelmäßig um die Belange rund um den Verein zu klären.
  - a. Der Vorstand tagt mindestens 3-mal pro Jahr.
2. Die Sitzung kann durch jeden Vorsitzenden des Vereins einberufen werden.
  - a. Die Einberufung geschieht mittels E-Mail oder Verwaltungs-Applikation.
  - b. Bei der Einberufung müssen die Tagesordnungspunkte angegeben werden, für die ein Beschluss gefasst werden muss
  - c. Weitere Tagesordnungspunkte können ebenfalls angegeben werden
  - d. Sofern ein Tagesordnungspunkt es erforderlich macht, oder es sinnvoll erscheint, können Dritte Personen zu der Vorstandssitzung eingeladen werden.
  - e. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit beschlossen.
  - f. Ein Protokoll der Sitzung ist anzufertigen. Dieses ist ohne Unterschrift gültig.
3. Dem Vorstand fallen zusätzlich zu der in der Satzung erwähnten Aufgaben folgende zu:
  - a. Aufgaben die den Verein oder einzelne Bereiche betreffen
  - b. Die Verwaltung von Kooperation mit anderen Vereinen

Sind mehrere Vorstandsmitglieder im Sinne der Satzung bestellt, fasst der Vorstand seine Beschlüsse im Allgemeinen in Vorstandssitzungen. Der Erste hauptamtliche Vorstand lädt unter Angabe der Tagesordnung mit angemessener Frist zur Vorstandssitzung ein. Ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit des gesamten Vorstands.

1. Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen das generische maskulin gewählt.

Falkenfighter e.V. eingetragen beim Amtsgericht Potsdam: VR 5381 P  
Bankverbindung: IBAN: DE31 12030000 1008372193 BIC: BYLADEM1001  
Internet: [www.falkenfighter.de](http://www.falkenfighter.de)

## **§2 Jugendvorstand**

1. Zusammensetzung
  - a. Der Jugendvorstand setzt sich aus den gewählten Vertretern aus der Jugendversammlung zusammen.
2. Aufgaben
  - a. Die Erstellung und Anpassung der Jugendordnung an die aktuellen Gesetzesvorgaben sowie Erweiterungen im Sinne der Jugend des Vereins.
  - b. Die Einhaltung des Jugendschutzes.
  - c. Die Belange der Jugend an den Vereins-Vorstand herantragen.

## **§3 Mitgliederversammlung**

1. Alle Themen zur Mitgliederversammlung werden in der Satzung in §10 beschrieben.

## **§4 Jugendversammlung**

1. Alle Themen zur Jugendversammlung werden in der Jugendordnung §7 beschrieben.

## **§5 Sportausschuss**

1. Zusammensetzung
  - a. Die Cheftrainer der jeweiligen Sparten
  - b. Der Materialwart
2. Aufgaben
  - a. Planung und Organisation von Veranstaltungen oder Events wie z.B. Prüfungen, Lehrgänge, Wettkämpfe, Demoteam-Veranstaltungen usw.
  - b. Den Bestand der Ausrüstung des Vereins verwalten und Forderungen über neues Equipment an den Vorstand stellen.
  - c. Die sportliche und pädagogische Weiterbildung der Trainer durch Kurse (intern oder extern)
3. Pflichten
  - a. Der Sportausschuss tagt 3-mal pro Jahr.
  - b. Über die Versammlung muss ein Protokoll angefertigt werden und in digitaler Form dem Vorstand übergeben werden.
  - c. Es obliegt den Cheftrainer der jeweiligen Sparte dafür zu sorgen, dass relevante Dokumente in gültiger Form dem Vorstand vorliegen. Diese Aufgabe darf delegiert werden, die Verantwortlichkeit liegt dennoch weiterhin beim Cheftrainer. Folgende Dokumente sind hier zu erfassen:
    - i. Trainerlizenz
    - ii. Ehrenkodex
    - iii. Erste-Hilfe Ausbildung
    - iv. Führungszeugnis

## **§6 Ehrenausschuss**

1. Alle Themen zum Ehrenausschuss werden in der Ehrenordnung beschrieben.

1. Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen das generische maskulin gewählt.

## **§7 Medienteam**

1. Zusammensetzung
  - a. Ein Webmaster, sowie ein bis zwei Redakteure
  - b. Die Mitglieder des Medienteam werden vom Vorstand ernannt.
  - c. Die Amtszeiten sind zeitlich nicht begrenzt und werden nach Bedarf besetzt.
2. Aufgaben
  - a. Pflege der Sozialen-Media Kanäle (Facebook, Instagram etc.)
  - b. Verantwortlichkeit für die Erstellung von Werbemitteln aller Art (z. B. Flyer, Plakate, Handzettel)
  - c. Pflege der Homepage des Vereins

## **§8 Materialwart**

1. Zusammensetzung
  - a. Ein Materialwart
  - b. Der Materialwart wird vom Vorstand ernannt.
  - c. Die Amtszeiten sind zeitlich nicht begrenzt und werden nach Bedarf besetzt.
2. Aufgaben
  - a. Das Bestellen neuer Ausrüstung für den Verein
  - b. Das Zählen und Warten des Sportausrüstungs-Inventars des Vereins
  - c. Organisation von Trainingskleidung mit Vereinsbranding

## **§9 Anti-Doping-Beauftragter**

1. Zusammensetzung
  - a. Ein Anti-Doping-Beauftragter
  - b. Der Anti-Doping-Beauftragte wird vom Vorstand ernannt.
  - c. Die Amtszeiten sind zeitlich nicht begrenzt und werden nach Bedarf besetzt.
2. Aufgaben
  - a. Prüfung der Einhaltung der Anti-Doping Ordnung Nationale Anti-Doping Code (NADC) und World Anti-Doping Codes (WADC)

## **§10 Datenschutzbeauftragten**

1. Zusammensetzung
  - a. Ein Datenschutzbeauftragter
  - b. Der Datenschutzbeauftragte wird vom Vorstand ernannt.
  - c. Die Amtszeiten sind zeitlich nicht begrenzt und werden nach Bedarf besetzt.
2. Aufgaben
  - a. Kontrollieren, ob die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden
  - b. Den Verein über Änderungen und Neuerungen im Datenschutz informieren
  - c. Die Mitglieder des Vereins für den Datenschutz sensibilisieren

Falkensee, den 06.12.2024

1. Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen das generische maskulin gewählt.

Falkenfighter e.V. eingetragen beim Amtsgericht Potsdam: VR 5381 P  
Bankverbindung: IBAN: DE31 12030000 1008372193 BIC: BYLADEM1001  
Internet: [www.falkenfighter.de](http://www.falkenfighter.de)